Frauenhausarbeit 2019

/	orwort	1
)	ie Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle	3
	A. Das Frauenhaus	3
	1. Notrufe	4
	2. Belegung des Hauses	5
	3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus	8
	4. Kinder im Frauenhaus	. 11
	B. Die Beratungsstelle	. 12
	5. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung	. 12
	6. Kinder in der nachgehenden Beratung	. 13
	C. Kooperationen und Vernetzung	. 15
	D. Team und Personalstruktur	. 17
	E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote	. 19
	F Projekte	19

Vorwort

Seit über 100 Jahren gibt es den Internationalen Frauentag, der am 8. März eines Jahres begangen wird. Frauen machten und machen sich an diesem Tag stark für das Frauenwahlrecht, bessere Bildung für Mädchen, gleiche Bezahlung für Männer und Frauen und ganz allgemein für eine Gleichberechtigung der Geschlechter. Auch schon fast 40 Jahre gibt es den Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen. Dieser findet jeweils am 25. November eines Jahres statt. Beide Thementage sind gesellschaftlich breit akzeptiert. Der 8. März wurde 2019 in Berlin sogar zum offiziellen Feiertag erhoben. Leider ist die Gesellschaft trotz solcher Bekundungen und trotz aller Fortschritte immer noch weit von der Gleichberechtigung entfernt. Immer noch sind Frauen an den Schaltstellen der Macht unterrepräsentiert, immer noch werden sie bei gleicher Arbeit schlechter bezahlt und sind stärker von Armut gefährdet. Und immer noch sind sie viel zu häufig Opfer häuslicher Gewalt. Die Fallzahlen sind sogar leicht angestiegen. An jedem dritten Tag wird eine Frau von ihrem Partner oder Expartner getötet! Bundesfamilienministerin Giffey nennt diese Zahlen alarmierend. Und alarmierend ist auch der Mangel an Zufluchtsmöglichkeiten für die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffenen Frauen. Den ca. 6800 Frauenhausplätzen, die es in Deutschland gibt, steht ein drei Mal so hoher Bedarf gegenüber. 2019 startete das Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen". In den Jahren 2020 bis 2023 stellt der Bund 120 Millionen Euro für den Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen bereit. Das ist ein ermutigendes Signal!

Die Bundesministerin weist allerdings auch darauf hin, dass es nur im Verein mit Ländern und Kommunen gelingen wird, dieses Geld effizient und nachhaltig zu investieren. Wir sind sehr dankbar, dass wir auf kommunaler Ebene von den Verantwortlichen der Stadt Trier von Beginn an mit Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten des Frauenhauses Trier unterstützt wurden und bis hinauf zum Oberbürgermeister stets ein offenes Ohr für unsere Anliegen gefunden haben. Auch dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz danken wir sehr herzlich für ihre regelmäßigen Zuschüsse zu den Kosten des Frauenhauses. Ohne diese solide finanzielle Basis wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Seit 2019 ist die Koordinierungsstelle für die Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz beim Frauenhaus Trier angesiedelt. Die "Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz" ist

ein Zusammenschluss aller 17 Frauenhäuser in RLP. Sie hat sich 1995 auf der Ebene der Frauenhausmitarbeiterinnen konstituiert. Die Konferenz soll zum einen die Zusammenarbeit und Vernetzung der Frauenhäuser intensivieren und dient zum anderen als Plattform für eine gemeinsame Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, um die Interessenvertretung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zu verbessern. Durch eine Projektfinanzierung des Landes konnte nun eine Stelle eingerichtet werden, um diese wichtige Arbeit zu professionalisieren. Auch dafür ein herzlicher Dank!

Wie in allen Jahren zuvor hatte auch in 2019 der Förderverein Frauenhaus Trier e.V. einen wesentlichen Anteil an unserer erfolgreichen Frauenhausarbeit. Mit großem Einfallsreichtum und hoher Motivation erschließen die Frauen des Fördervereins immer wieder neue Möglichkeiten, zusätzliche Gelder zu akquirieren. Mit den Spendengeldern können auch Aktionen und Projekte finanziert werden, welche den Frauen und Kindern im Haus ein paar frohe Stunden oder Tage außerhalb des Alltags bescheren. Das kann ein Ausflug ans Meer sein, gemeinsames Nähen, Kochen oder Malen, eine Weihnachtsfeier oder auch nur ein kleines Geschenk zum Auszug.

Dankbar sind wir als Vorstand immer auch unseren kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen. Das Team organisiert sich weitestgehend selbst und erleichtert damit dem Vorstand die Arbeit ganz wesentlich.

Der vorliegende Jahresbericht beginnt mit einem statistischen Überblick über die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle. Weitere Themen sind die Kooperationen und die Vernetzung des Frauenhauses sowie die Personalstruktur und die von den Mitarbeiterinnen wahrgenommenen Fortbildungen bzw. selbst durchgeführten Präventionsangebote. Am Ende werden die besonderen Projekte des Jahres vorgestellt.

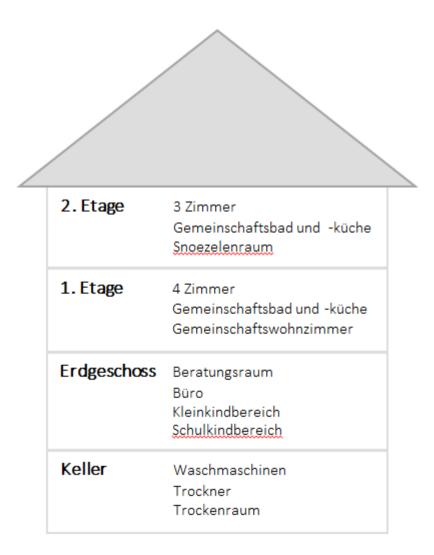
Jede Spende hilft den Frauen und Kindern, die physische oder psychische Gewalt durch den (Ex)Partner bzw. Vater oder andere männliche Familienangehörige erleben mussten. Im geschützten Raum des Frauenhauses können sie zur Ruhe kommen, Geborgenheit und Freude erleben und Mut schöpfen für einen Neuanfang. Allen Verantwortlichen bei Stadt und Land und allen Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank dafür, dass sie diese wichtige Arbeit ermöglichen!

Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle

A. Das Frauenhaus

Seit über 25 Jahren ermöglicht das autonome Frauenhaus Trier Schutz und Hilfe für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt konnten wir - seit Betriebsbeginn Ende 1993 - 1228 Frauen und 1465 Kindern Zuflucht und Unterstützung bieten.

Unser Haus hat 7 Zimmer auf zwei Wohnetagen und bietet Platz für 7 Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt liegt die Aufnahmekapazität bei maximal 18 Personen. Die betroffenen Frauen werden von zwei Diplompädagoginnen und einer Diplompsychologin beraten und entscheiden dann selbst, wie sie ihr weiteres Leben gestalten wollen: Einige kehren zurück zum Misshandler, während andere die Kraft finden, alleine oder mit ihren Kindern ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt aufzubauen. Für die Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, stehen zwei Erzieherinnen zur Verfügung. Denn auch die Kinder sind Gewaltopfer – sei es unmittelbar oder mittelbar als Zeugen der Partnergewalt.



Zum Frauenhaus gehört eine **externe Beratungsstelle,** in der **ehemalige Frauenhausbewohnerinnen** nach ihrem Auszug aus dem Haus weiterhin Unterstützung erhalten können. Hier werden sie von einer Diplompädagogin fachgerecht beraten. Eine Erzieherin bietet auch für die Kinder eine **nachgehende Beratung** an. Diese ist gleichzeitig gezielte Präventionsarbeit, damit Kinder aus Gewaltfamilien ihre negativen Erfahrungen nicht später als Erwachsene wiederholen und selbst zu Tätern bzw. Opfern werden.

Im Rahmen der Arbeit mit den Kindern in der Beratungsstelle bieten wir zusätzlich eine spezielle Betreuung für besonders gefährdete Jungen durch einen männlichen Pädagogen an.

1. Notrufe

Die Notrufnummer 0651/74444 ist die erste und zentrale Möglichkeit für Betroffene, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen. Zu finden ist die Nummer in Tages- und Wochenzeitungen, im Telefonbuch und Internet oder sie ist bei Behörden oder der Polizei zu erfragen. Außerhalb der Bürozeiten ist das Frauenhaus über eine Rufbereitschaft zu erreichen - an den Wochentagen bis 22 Uhr, an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr. In diesen Zeiten sind auch telefonische Beratung und Aufnahmen ins Haus möglich.

Im Jahr 2019 sind über die Notrufnummer **292 Anrufe** eingegangen. In 45% (130) der Fälle waren die Anrufenden gewaltbetroffene Frauen, die für sich selbst eine Aufnahme ins Haus oder eine Beratung wünschten. Ca. 20% (57) der Anrufe wurden von "sonstigen Personen" aus dem persönlichen Umfeld getätigt, während 23% durch VertreterInnen anderer Institutionen für eine betroffene Frau erfolgten. In 23 Fällen wandte sich die Polizei an das Frauenhaus.

229 Notrufe gingen während der **Bürozeiten** zwischen 9 - 17 Uhr ein, 63 während der Rufbereitschaftszeiten.

Nicht immer ergibt sich aus einem Notruf auch eine Aufnahme ins Frauenhaus: 17 der insgesamt 292 Notrufe hatten eine sofortige Aufnahme ins Frauenhaus zur Folge, mit 20 Frauen musste erst ein Fluchtplan entwickelt werden. Einige von ihnen mussten aus Sicherheitsgründen an ein anderes Frauenhaus oder zunächst an andere Fachstellen vermittelt werden.

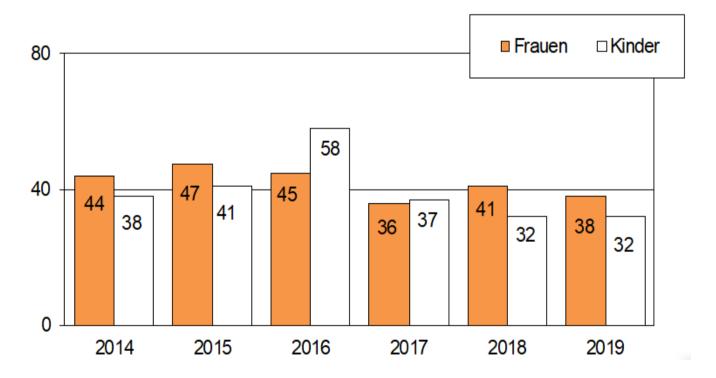
In insgesamt 138 Fällen mussten die Mitarbeiterinnen die Bitte um eine **sofortige Aufnahme** ablehnen. Bei 120 dieser Anruferinnen war der Grund für die Ablehnung die Vollbelegung des

Hauses, während bei 18 eine Aufnahme nicht in Frage kam, weil eine andere Problematik vorlag (z.B. Sucht, Obdachlosigkeit oder psychische Erkrankungen). In solchen Fällen wird ein Kontakt zu anderen Fachstellen oder aber zu anderen Frauenhäusern hergestellt und die Betroffenen dorthin weitervermittelt. Andere Frauen suchten erst einmal nur Kontakt mit einer Fachstelle, wo sie ihre Notlage schildern und Beratung über alternative Wege finden konnten.

Das hohe Anrufaufkommen über die Notrufnummer bindet viel Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und unterstreicht noch einmal deutlich die Notwendigkeit der Beratungstätigkeit von Frauenhäusern.

2. Belegung des Hauses

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 70 Personen – **38 Frauen und 32 Kinder** Zuflucht und Unterstützung im Frauenhaus.



Zahl der Frauen und Kinder im Haus

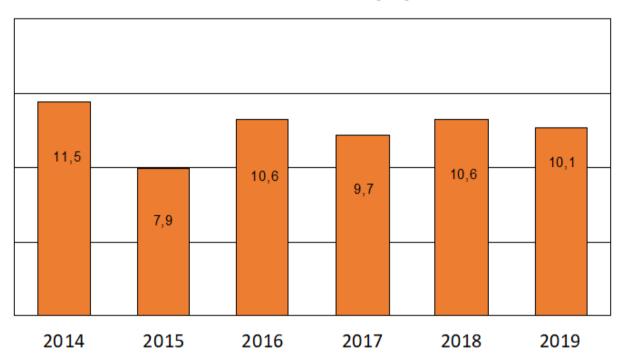
Die Grafik zeigt die Belegungszahlen der letzten sechs Jahre. Nimmt man als Vergleichsmaß die durchschnittliche Zahl der Bewohnerinnen über die Jahre von 2014 bis 2019 (81,5), dann war 2019 ein Jahr mit unterdurchschnittlicher Belegung. Die absoluten Zahlen sagen über die

tatsächliche Auslastung aber weniger aus als die Anzahl der Belegungstage. So betrug die Zahl der **Belegungstage** in 2019 insgesamt 3683, und damit nicht viel weniger als 2018. 2114 davon entfielen auf die Frauen, 1569 auf die Kinder. Die Anzahl der Belegungstage für die Frauen war damit sogar höher als im Vorjahr.

Die Auslastung des Hauses zeigt sich in der **durchschnittlichen Belegung** pro Tag in einem Jahr. Sie errechnet sich aus der Zahl der Belegtage in Relation zu den 365 Tagen eines Jahres.

Der Jahresvergleich zeigt, dass auch hier die Zahlen relativ stark schwanken zwischen dem niedrigsten Wert von 7,9 im Jahr 2015 bis zum höchsten Wert von 11,5 in 2014. Für die durchschnittliche jährliche Belegung wurde über die Jahre von 2014 bis 2019 ein mittlerer Wert von aufgerundet 10,1 errechnet. Im Jahr 2019 war die Auslastung also durchschnittlich.

Durchschnittliche Belegung

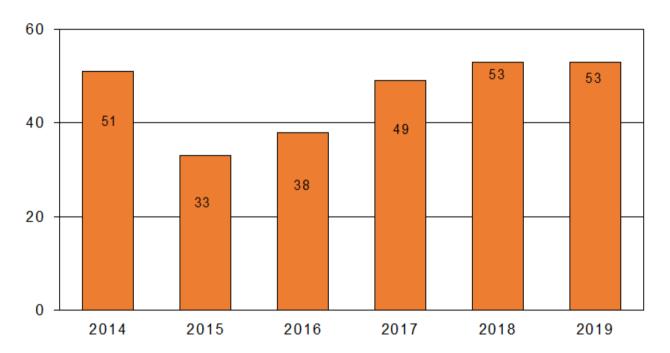


Zu bedenken ist auch, dass jährliche Durchschnittszahlen nur sehr begrenzt die tatsächlichen Arbeitsanforderungen der Mitarbeiterinnen spiegeln. Denn ein jährlicher Mittelwert kann sich entweder aus einer Mischung von Monaten mit geringer Auslastung und solchen mit Spitzenauslastungen errechnen oder aber aus gleichbleibend hohen monatlichen Auslastungen, ohne dass es zwischendurch ruhigere Phasen gegeben hätte.

Im Jahr 2019 konnten im Sommer wegen der notwendigen Sanierung beider Badezimmer die Bewohnerinnenzimmer über einen längeren Zeitraum nicht voll belegt werden. Trotzdem wurde eine durchschnittliche Belegung erreicht, weil in anderen Monaten die Auslastung sehr hoch war.

Die durchschnittliche Verweildauer (Zahl der Belegtage insgesamt in Relation zur Zahl der Personen im Haus) betrug in 2019 ca. 53 Tage. Als Durchschnitt über die Jahre von 2014 bis 2019 wurde ein Wert von ca. 46 Tagen errechnet.

Durchschnittliche Verweildauer p.a.



Damit lag die Verweildauer 2019, wie schon 2018, wieder höher als der langjährige Mittelwert.

Mit der durchschnittlichen Verweildauer korrespondiert auch die **individuelle Aufenthaltsdauer** der Bewohnerinnen. Sie variiert normalerweise stark von Kurzaufenthalten bis zu einer Woche bis hin zu einer Dauer von einem Jahr. Der Schwerpunkt liegt zumeist bei Aufenthalten von etwa vier bis zwölf Wochen. Im Jahr 2019 waren 17 Frauen bis zu einem Monat da und 6 zwischen einem und drei Monaten. Sechs Frauen hielten sich zwischen drei und sechs Monaten im Haus auf und drei Frauen länger als ein halbes Jahr. Sechs Frauen waren zum Jahreswechsel noch im Haus, so dass sich über deren Aufenthaltsdauer noch nichts Abschließendes sagen lässt.

Die unterschiedliche Verweildauer stellt facettenreiche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Während Kurzaufenthalte (ein paar Tage bis zu einer Woche) ein schnelles und flexibles Einarbeiten in die individuelle Problematik sowie erhöhten Verwaltungsaufwand erfordern, bringt ein langer Aufenthalt andere Schwerpunkte mit sich. Dies bedeutet das Hinzukommen weiterer Beratungsinhalte: immer wieder Motivationsarbeit z.B. bei der Wohnungssuche, eine intensivere Beziehungsarbeit, das Knüpfen eines weitreichenden Unterstützungsnetzwerks bereits während des Frauenhausaufenthalts und daraus resultierende vielfältige fachübergreifende Kontakte.

Gleichwohl wirkt sich auch die Zusammensetzung und das "Klima" innerhalb der Gruppe der Bewohnerinnen und die Fluktuation im Haus – und das heißt die Verweildauer der Frauen - unterschiedlich auf die Bewältigung des Arbeitsalltags aus.

Hinsichtlich der Zahlungsart lassen sich unsere Bewohnerinnen in Selbstzahlerinnen (d.h. sie können die Kosten der Unterkunft selbst bezahlen), ALGI und ALGII-Bezieherinnen, für die das Jobcenter die Kosten der Unterkunft übernimmt oder Frauen, die Asylbewerberleistungen beziehen, unterscheiden.

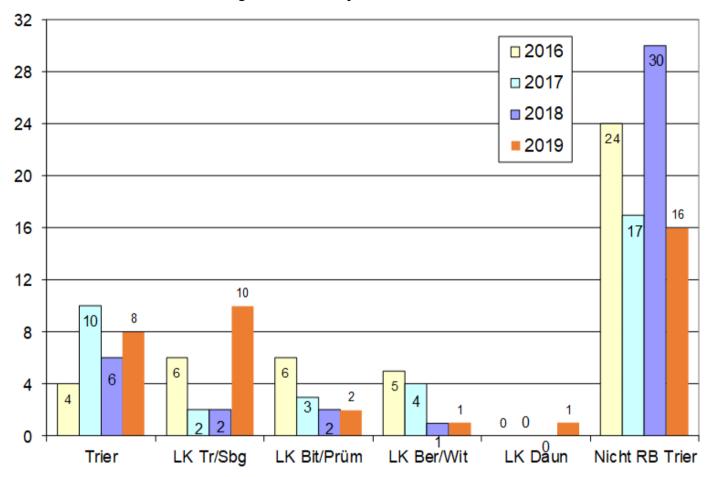
Die Empfängerinnen von Arbeitslosengeld I und II bilden mit 24 Personen auch 2019 eine große Gruppe. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie auch vor dem Frauenhausaufenthalt auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen waren. Eine zweite, deutlich kleinere Gruppe bilden die Selbstzahlerinnen. Sieben Frauen konnten während ihres Aufenthaltes auf eigenes Einkommen zugreifen. Sechs Frauen bezogen Asylbewerberleistungen. Weitere Einkommensquellen sind Unterhalt durch den Ehemann, Rente, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld und Kindergeld.

3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus

Da das autonome Frauenhaus Trier das einzige Frauenhaus im ehemaligen Regierungsbezirk Trier ist, umfasst der **Einzugsbereich** sowohl die Stadt Trier als auch die vier umliegenden Landkreise. 2019 gaben 8 von 38 Frauen Trier als Herkunftsort an.

Von den übrigen Frauen kamen insgesamt 14 aus den umliegenden Landkreisen. Zehn Frauen kamen aus Trier-Saarburg, eine aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und zwei aus dem Landkreis Bitburg-Prüm. Aus dem Landkreis Vulkaneifel/Daun wurde eine Frau aufgenommen, während 9 Frauen aus dem übrigen Rheinland-Pfalz und 7 aus einem anderen Bundesland stammten.

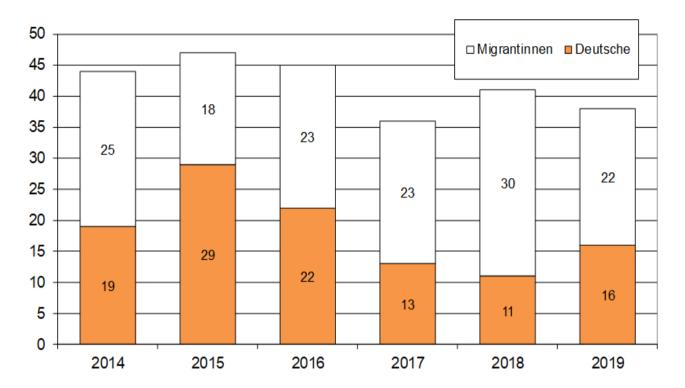
Regionale Herkunft der Bewohnerinnen



Damit kamen 2019 wieder viele der Frauen nicht aus dem Regierungsbezirk Trier. Diese Öffnung des Frauenhauses auch für Frauen, die nicht aus der Region kommen, ist enorm wichtig, selbst wenn damit in Einzelfällen Finanzierungsprobleme verbunden sind. Denn u.U. können sich betroffene Frauen nur durch eine möglichst große Distanz zwischen Heimatort und Frauenhaus vor dem Misshandler schützen. Umgekehrt finden bei ähnlichen Notlagen auch Frauen aus Rheinland-Pfalz Unterstützung in Frauenhäusern anderer Bundesländer. Auch hier funktioniert die so wichtige Kooperation zwischen den Frauenhäusern in Deutschland.

Von den 38 Bewohnerinnen hatten 16 die deutsche Staatsangehörigkeit und 22 einen Migrationshintergrund, 11 Frauen davon hatten einen Fluchthintergrund.

Anteil der Migrantinnen



Bei einigen Frauen mit Migrationshintergrund war eine Verständigung in deutscher Sprache nur zum Teil (16%) oder gar nicht (21%) möglich. Einige Beratungsgespräche führten wir mithilfe von Dolmetscherinnen durch, entweder im persönlichen Kontakt oder über einen telefonischen Dolmetscherdienst.

In allen Jahren gehörten die weitaus meisten Bewohnerinnen zur **Altersgruppe** zwischen 20 und 40 Jahren. Auch im Jahr 2019 liegen 28 der 38 Bewohnerinnen in dieser Gruppe. Neun Frauen waren zwischen 40 und 59 Jahren alt, eine älter als 60 Jahre. Sehr junge Frauen zwischen 18 und 19 Jahren oder sogar unter 18 Jahren waren nicht dabei.

Die Dauer der Misshandlungsgeschichten lässt immer noch aufhorchen. 11 der 38 Frauen konnten sich in einem frühen Stadium der Gewaltbeziehung zur Trennung und Flucht ins Frauenhaus entscheiden. 16 Frauen verharrten bis zu fünf Jahren in der missbräuchlichen Beziehung, in der sie den verschiedensten Formen der Gewalt ausgesetzt waren. Fünf Frauen blieben sogar bis zu 10 Jahren und drei noch länger. Bei drei Frauen konnte die Dauer nicht festgestellt werden. Die oft erschreckend lange Dauer der Misshandlungsgeschichte ist nur zu verstehen, wenn man weiß, wie tief andauernde Misshandlungen durch den Partner eine Frau in ihrer Psyche und vor allem auch in ihrem Selbstwertgefühl beschädigen. Je länger die

Misshandlungsbeziehung andauert, desto mehr geht das Gefühl für sich selbst verloren. Scham und Schuldgefühle kommen hinzu.

Bewusste Gründe für die Bereitschaft in einer Gewaltbeziehung auszuharren sind vielfältig: Ökonomische Abhängigkeiten, Angst davor, die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld zu reißen, Drohungen des Partners, Angst vor Abschiebung, um nur einige zu nennen. Dabei wird es umso schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, je länger die Leidenszeit andauert. Insbesondere wenn Frauen ausschließlich von psychischer Gewalt betroffen sind, stellt die Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird eine Barriere dar, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen, zumal sie keine sichtbaren Verletzungen haben und die Gewalt meist selbst nicht als solche definieren.

Manche Frauen benötigen **mehr als einen Frauenhausaufenthalt**, um sich über ihre Zukunft klar zu werden. Im Jahr 2019 waren 26 von 38 Bewohnerinnen zum ersten Mal in einem Frauenhaus. Dagegen blickten 7 Frauen bereits auf einen, eine weitere auf zwei Frauenhausaufenthalte zurück.

Sieben Frauen sind nach ihrem Frauenhausaufenthalt zu ihrem gewalttätigen Partner in die gemeinsame Wohnung zurückgegangen.

Viel mehr Frauen haben dagegen die Kraft gefunden, sich vom Misshandler zu trennen. Zwölf Frauen zogen in eine neue eigene Wohnung, zwei Frauen bewohnen nun alleine die ehemalige gemeinsame Wohnung. Die anderen haben entweder bei Verwandten oder Freunden Unterkunft gefunden oder sind in eine andere soziale Einrichtung gezogen, während sechs Frauen über den Jahreswechsel hinaus noch im Frauenhaus lebten.

4. Kinder im Frauenhaus

Viele Bewohnerinnen kommen mit ihren Kindern ins Frauenhaus. Neben den 38 Frauen waren 2019 **32 Kinder** im Frauenhaus. Weitere 12 Kinder der Bewohnerinnen lebten außer Haus. Entweder lebten sie schon selbstständig oder waren in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht, manche Kinder wurden von der Mutter – freiwillig oder unfreiwillig – in der gewohnten Umgebung belassen.

Da ein Großteil der Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus kommt, ist die Zahl der Kinder im Haus meist um einiges größer als die der betroffenen Frauen. Das Frauenhaus ist also immer auch ein Kinderhaus. Zudem hat die Arbeit mit den Kindern für uns einen besonderen

Stellenwert: denn die Kinder sind die Generation, bei der jetzt die Weichen gestellt werden, ob sie als Erwachsene selbst Gewalt ausüben oder erfahren - oder ob die Kette der Misshandlungsgeschichten hier durchbrochen werden kann.

Wie in allen Jahren verteilt sich das **Alter** der Kinder auch in 2019 über die gesamte Bandbreite zwischen 0 und 16 Jahren. Die meisten mitgebrachten Kinder sind im Vorschuloder Grundschulalter. 2019 waren 23 Kleinkinder im Alter bis zu 6 Jahren, 3 Kinder lagen im Alter zwischen 6 bis 12 Jahren. Die restlichen Kinder waren älter als 12 Jahre.

15 der Kinder im Frauenhaus waren selbst Opfer von direkten Misshandlungen, wobei der Täter in aller Regel der leibliche Vater war. Über diese persönliche Gewalterfahrung hinaus sind alle Kinder auch Opfer der Partnerschafts-Gewalt, was erwiesenermaßen ebenfalls traumatisierende Folgen für die betroffenen Kinder hat. Bei vielen Kindern liegen keine Angaben dazu vor, z.B. weil die Mütter sich dazu nicht äußern wollen.

2019 hatten 22 der Kinder während der Frauenhauszeit keinen Kontakt zum Vater, während die übrigen regelmäßig Besuchskontakt hatten.

B. Die Beratungsstelle

5. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung

Die nachgehende Beratung ist ein Angebot des Frauenhauses für Bewohnerinnen, die nach ihrem Auszug aus dem Haus weitere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Bei ihrem Ablösungsprozess aus der Misshandlungsbeziehung ist dieses Angebot für viele Frauen von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2019 nahmen insgesamt **46 Frauen** wiederholt unsere Beratungsstelle in Anspruch.

Die nachgehende Beratung steht allen ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Klientinnen der Beratungsstelle sind vor allem jene Frauen, die sich in einer eigenen Wohnung ein selbständiges Leben ohne Gewalt aufbauen und dabei Beratung und Unterstützung haben möchten. Ein solcher Schritt wirft häufig vielfältige neue Probleme auf, die bewältigt werden müssen.

In der nachgehenden Beratung ist der Anteil der **Migrantinnen** in aller Regel relativ hoch. Für Frauen mit Migrationshintergrund sind die Probleme, die nach dem Frauenhausaufenthalt

neu auftreten, schwerer zu bewältigen als für die meisten deutschen Frauen. Für sie ist unser Angebot der nachgehenden Beratung häufig von entscheidender Bedeutung – und ein wichtiger Beitrag zur Integration.

15 Frauen nahmen unmittelbar im Anschluss an das Frauenhaus das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch. Ein Übergabegespräch mit den Mitarbeiterinnen kurz vor dem Auszug informiert sie über die Arbeit der nachgehenden Beratung. Die Entscheidung, ob und wann sie das Angebot in Anspruch nehmen wollen, liegt bei ihnen selbst. Bei zwei Frauen lag der Frauenhausaufenthalt schon etwas länger zurück – sie kamen später auf eigene Initiative, um entweder an Gruppenangeboten teilzunehmen oder aber um Hilfe bei der Bewältigung spezieller Probleme zu erhalten.

Neben **Einzelberatungen** bietet die Beratungsstelle auch **Gruppenangebote** in Form von regelmäßigen Frauentreffs an. Im vergangenen Jahr fanden zudem zwei Tagesausflüge statt, zu denen auch die Bewohnerinnen des Frauenhauses eingeladen wurden. Im Vordergrund steht die Kontaktaufnahme zu anderen Frauen in der gleichen Situation. Für die Frauen bedeutet dies einen wichtigen Schritt, weil das Leben in – und nach – einer Gewaltbeziehung zumeist mit starker Isolation verbunden ist.

6. Kinder in der nachgehenden Beratung

Im Jahr 2019 wurden 33 Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in der Beratungsstelle betreut: 20 Jungen und 13 Mädchen.

4 von ihnen waren unter 3 Jahren, 2 waren 3 - 6 Jahre, 14 waren zwischen 6 und 10 Jahren, 7 waren unter 14 Jahren, 4 waren zwischen 14 und 20 Jahren alt.

Die Beratungen finden bei den kleineren Kindern gemeinsam mit den Müttern statt, bei Jugendlichen ab 12 Jahren ohne die Mütter.

Im Mittelpunkt der nachgehenden Beratung für Kinder steht die Einzelarbeit mit den über 6jährigen. Für Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 12 und 20 Jahren werden eigene Einzelberatungen angeboten. Gruppenarbeit findet in der Regel ohne die Mütter statt.

Die nachgehende Beratung unterstützt die Kinder und Jugendlichen zum einen bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Gewalterfahrungen, zum anderen hilft sie bei der Bewältigung aktueller Probleme. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungseinrichtungen und Schulen bzw. Kindergärten.

Gleichzeitig ist die Arbeit der nachgehenden Beratung immer Gewaltpräventionsarbeit. Die Kinder lernen hier neue Formen des Umgangs mit Konflikten und so verringert sich die Gefahr, später selbst zu Tätern oder Gewaltopfern zu werden.

Neben der Einzelarbeit wird auch Gruppenarbeit angeboten. 2 Kinder wurden 2019 ausschließlich in Einzelsitzungen betreut. 18 Kinder nahmen an Einzel- und Gruppenangeboten teil.

Die größte Gruppe der Kinder und Jugendlichen nimmt über mehrere Jahre an den Angeboten der nachgehenden Beratung teil.

Für Jungen stellen wir zusätzlich ein Betreuungsangebot durch zwei männliche Pädagogen zur Verfügung. Gerade Jungen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren vermissen während des Frauenhausaufenthalts und später in der neuen Wohnumgebung häufig den Vater als männliches Vorbild. Für ihre Mütter und für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind sie dann kaum erreichbar, während ein Mann leichteren Zugang zu ihnen findet. Er bietet sich als alternative Identifikationsfigur an und vermittelt diesen Jungen neue Rollenbilder und gewaltlose Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten. Hierin sehen wir eine besonders wirksame Form der Gewaltprävention, da sie direkt bei einer stark gefährdeten Personengruppe ansetzt. Im Jahr 2019 nahmen 7 Jungen dieses Angebot wahr.

Wir sind immer auf der Suche nach Sponsoren, um dieses wichtige Angebot entsprechend den sachlichen Erfordernissen finanzieren zu können.

In den letzten Jahren arbeiten wir immer häufiger mit Kindern, die mit ihren Eltern aus einem Bürgerkriegsland zu uns geflüchtet sind. Die Belastungen der Kinder sind deutlich höher, da sie zweimal geflüchtet sind – vor Krieg und Verfolgung und vor der Gewalt des Vaters. Fluchterfahrungen, Verfolgungserlebnisse und die Gewalt, die der Vater der Mutter gegenüber ausübte, prägen das Verhalten der Kinder. Die Sprache kommt in den ersten Wochen und Monaten oft nicht als Kommunikationsmittel in Frage. Das bedeutet für unsere Arbeit eine andere Herangehensweise und neue Herausforderungen.

Spiele, Spaziergänge, gemeinsame Unternehmungen mit der Mutter, den Geschwistern, sind Wege, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen.

Gute Kenntnisse der verschiedenen Kulturen spielen eine wichtige Rolle im Miteinander. Das "Spiel" mit den unterschiedlichen kulturellen Eigenheiten kann ein Einstieg sein, auch, um miteinander Spaß zu haben.

Respekt und eine transkulturelle Reflexionsfähigkeit sind Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit.

C. Kooperationen und Vernetzung

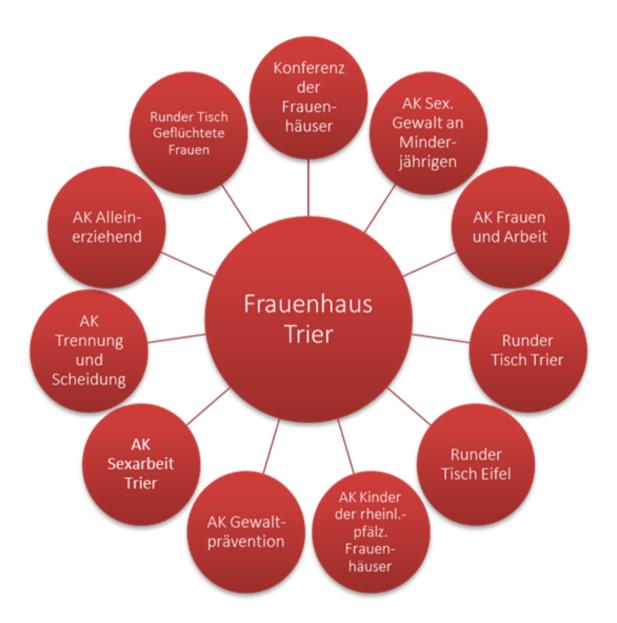
Die professionelle Begleitung der Frauen auf ihrem Weg in die Autonomie lässt sich nur dann effektiv und nachhaltig gestalten, wenn die Mitarbeiterinnen mit anderen Personen, Institutionen und Behörden zusammenarbeiten.

Sowohl fachintern als auch fachübergreifend gestaltet sich die Kooperation als "Interventionskette bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen". Die Vernetzung in Gremien dient zum einen dem fachlichen Austausch, welcher der Einzelfallarbeit im Frauenhaus zu Gute kommt. Zum anderen ist die Lobbyarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene unerlässlich, um strukturell gegen Gewalt gegen Frauen vorzugehen.

Seit 2017 nehmen wir regelmäßig an den polizeilichen "High Risk" - Fallkonferenzen statt. "High Risk" ist ein entscheidendes Instrument, um in einem interdisziplinären und professionsübergreifenden Rahmen unter Kooperation aller Beteiligten nachhaltige Sicherheitsmaßnahmen für Betroffene entwickeln zu können.

Erstmals haben im vergangenen Jahr Vernetzungstreffen mit der frauenspezifischen Suchtberatung der Caritas Trier stattgefunden, um Schnittstellen in der Arbeit mit suchtbelasteten und gewaltbetroffenen Frauen aufzudecken und entsprechende Hilfsangebote zu konzipieren.

Vernetzung des Trierer Frauenhauses in kommunalen, regionalen und überregionalen Gremien 2019



- Runder Tisch Trier: Plenum und spezifische Fachgruppen im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)
- Runder Tisch Eifel: Netzwerk aller Akteur*innen in der Hilfekette Gewalt in engen sozialen Beziehungen Eifelkreise und Trier (RIGG)
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung*: Netzwerk aller an familienrechtlichen
 Konflikten beteiligten Institutionen und Professionen
- Arbeitskreis sexualisierte Gewalt an Minderjährigen: Vernetzung von Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Prävention

- Arbeitskreis Gewaltprävention: Gremium freier und öffentlicher Träger aus Stadt und Kreis, das sich mit Gewalt und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt, Sensibilisierung, jährliche Projektwoche und Einzelveranstaltungen
- Arbeitskreis Frauen und Arbeit*: Setzt sich für faire Löhne ein, für die Partizipation von Frauen in der Arbeitswelt, Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitskreis Alleinerziehend*: Informationsnetzwerk, Diskussionsplattform zu Problemlagen alleinerziehender Mütter und Väter in Trier, Unterstützung und Initiierung von Projekten
- Runder Tisch Sexarbeit: Vernetzung der Institutionen, die in ihrer Arbeit mit dem Thematik Prostitution/Sexarbeit in Kontakt kommen.
- Arbeitskreis Kinder der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser: Vernetzung der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser
- Runder Tisch Geflüchtete Frauen: Vernetzung aller kommunalen AkteurInnen und Institutionen, die an der Arbeit mit geflüchteten Frauen beteiligt sind
- Konferenz der Frauenhäuser: Zusammenschluss Rheinland-Pfälzischer Frauenhäuser, engagiert sich für den Abbau von Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf Bundes- und Landesebene

D. Team und Personalstruktur

Ein multiprofessionelles Team berät und begleitet die Frauen und Kinder im Trierer Frauenhaus. Die Mitarbeiterinnen sind alle in Teilzeit beschäftigt und gewährleisten durch ein flexibles Arbeitszeitmodell mit festen Kernzeiten und Übernahme von Rufbereitschaften sowohl die tägliche Erreichbarkeit für Bewohnerinnen und Ratsuchende als auch die Wahrnehmung darüberhinausgehender Termine und Aufgaben.

^{*}Zeitweise inaktive Teilnahme

Als direkte Ansprechpartnerinnen für die Frauen und Kinder im Haus und in der Beratungsstelle sowie für die Verwaltungstätigkeit sind drei Diplompädagoginnen, eine Diplompsychologin, zwei Erzieherinnen und eine Verwaltungsangestellte hauptamtlich tätig.

Wertvolle Ergänzungen sind die Tätigkeiten der männlichen Honorarkräfte, der Vertretungskräfte, des Hausmeisters und der Reinigungskraft, die stundenweise beschäftigt werden.

Das Team wird regelmäßig durch Praktikantinnen erweitert, deren Anleitung über den Zeitraum von acht Wochen von einer Kollegin übernommen wird. So absolvierten 2019 eine Studentin der Psychologie und 3 Studentinnen der Sozial- und Organisationspädagogik ihre Praktika im Frauenhaus und in der Beratungsstelle. Mit ihrem Engagement bereichern sie die Arbeit an vielen Stellen.

Zum erweiterten Team gehört nun auch die Koordinatorin der rheinlandpfälzischen Frauenhäuser, für deren Stelle das Trierer Frauenhauses 2019 die Trägerschaft übernommen hat. Sie ist mit 15 Stunden beschäftigt.

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2019 an Fortbildungen und Fachtagungen zu folgenden Themen teil:

- Kindeswohlgefährdung im Frauenhaus §8a KJHG
- Autorität durch Bindung
- Frauen und Gesundheit Weibliche Genitalverstümmelung
- Wendo-Kurs für Mitarbeiterinnen
- Prävention und sexuelle Selbstbestimmung
- Intimpartnergewalt -Hochrisikofälle erkennen und einschätzen

Zusätzlich sicherte das Team die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Teambesprechungen, Supervision und kollegiale Intervision, wobei sich auch weiterhin die selbstbestimmte Arbeitsweise im hierarchiefreien Team als nachhaltig effektiv erweist.

E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote

Der kontinuierliche Einsatz öffentlichkeitswirksamer Medien und Aktionen, u.a. Webseiten, Infoflyer, Newsletter, Broschüren und Jahresberichte sowie Aktionstage zielen darauf ab, immer wieder auf die gesamtgesellschaftliche Thematik Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen.

Regelmäßig durchgeführte Präventionsmaßnahmen wie Fachvorträge, Schulungen oder die Herausgabe von Fachliteratur tragen gleichermaßen dazu bei, die Thematik an verschiedenste Zielgruppen heranzutragen.

Im vergangenen Jahr konnten wir unsere Arbeit mittels verschiedener Maßnahmen vorstellen:

- Infobrief des Fördervereins (erscheint 2 x jährlich)
- Jahresbericht in Print- und Online-Version
- Teilnahme an der Praktikumsbörse der Universität Trier
- Betterplace-Aktionen
- Website des F\u00f6rdervereins
- Info-Stände in der Trierer Fußgängerzone anlässlich der Aktionstage 8. März
 (Weltfrauentag) und 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen)
- Gespräche und Austausch mit Parteien
- Fortbildung von Jobcenter-Mitarbeiterinnen zu Frauenhausarbeit und Gewaltthematik
- Präventions-Workshop für Freiwillige im Sozialen Jahr
- Teilnahme an Empfängen
- 2 öffentlichkeitswirksame Aktionen im Karstadt Trier
- Zwei Infostände in einer Gemeinde
- Frauentanzfete

F. Projekte

Der Förderverein Frauenhaus Trier e.V. verschafft uns mit seinen Geldern die Möglichkeit, Sonderprojekte durchzuführen, die ohne diese Unterstützung nicht finanzierbar wären.

Therapeutisches Reitprojekt für Kinder

Nachdem in den vergangenen Jahren mehrmals erfolgreich Therapeutisches Reiten für Frauen und Kinder angeboten wurde, konzipierten wir in 2019 ein erneutes Reitprojekt für 6 Kinder

im Grundschulalter. Die Kinder hatten nicht nur viel Spaß, sondern entdeckten eigene Stärken und gewannen sichtbar an Selbstvertrauen.

Internationaler Frauengarten

Seit Mai 2018 pachtet das Frauenhaus eine Parzelle im Internationalen Frauengarten in Trier. Die Möglichkeit, im Garten zu arbeiten, selbst etwas anzubauen und die Natur als Kraftquelle zu nutzen, wird von Frauen aus der Beratungsstelle sehr gut angenommen. Der Frauengarten steht den Bewohnerinnen des Frauenhauses gleichermaßen zur Verfügung.

Männliche Mitarbeiter im Frauenhaus

Nachdem sich die Einbindung männlicher Honorarkräfte im Rahmen der Nachgehenden Beratung bereits seit einigen Jahren bewährt hat und dort zwei männliche Pädagogen den Jungen im Alter von 8 bis 12 Jahren einzelfallbezogene Betreuungsangebote machen ("Jungenprojekt"), konnte auch für das Frauenhaus eine männliche Honorarkraft gefunden werden, die außerhalb des Kinderbetreuungsangebotes gezielte Aktivitäten mit den Kindern unternimmt. Finanziell ermöglicht wurde dieses Projekt durch eine Aufstockung der Finanzmittel durch das Landesministerium. Dieses Angebot erwies sich als sehr wertvoll und wurde daher auch 2019 fortgesetzt.

Kreativangebote

2019 war ein sehr kreatives Jahr für die Frauen und Kinder im Frauenhaus. So fanden mehrere Ausflüge - als Einzelangebot oder Gruppenangebot mit Frauen und Kindern - in ein Keramikmalstudio statt. Die Ergebnisse waren überwältigend.

Im Herbst wurde ein Bastelprojekt im Frauenhaus angeboten. Hierbei wurden aus eigens gesammelten Naturmaterialien Dekorationselemente hergestellt.

Diverse Handarbeitsangebote, die rege in Anspruch genommen wurden, rundeten das kreative Schaffen ab. Sie fanden insgesamt sechsmal statt.

Einrichtung eines Kreativraums

Seit langem begleitet uns der Gedanke, einen besonderen Ort für die vielfältigen Kreativangebote einzurichten, um die Entfaltung von Ressourcen, die die Frauen oft auch aus anderen Kulturen mitbringen, zu ermöglichen. Die Näh- und Bastelangebote stießen stets auf große, positive Resonanz. Erfolgserlebnisse und Selbstwirksamkeitserfahrungen der teilnehmenden Frauen waren für sie unmittelbar sichtbar und fühlbar.

Ende letzten Jahres hatten wir schließlich die Möglichkeit, ein Ladenlokal anzumieten, das sich im gleichen Haus wie die Frauenhausberatungsstelle befindet.

Für die Mitarbeiterinnen begann ein kreativer Prozess von der Konzeptualisierung über die Antragsstellung und Finanzierung bis hin zur Raumausstattung.

Hier kann nun das kreative Angebot auch um andere Aktivitäten erweitert werden, ohne die knappen räumlichen und personellen Ressourcen zusätzlich zu belasten. Bereits 2019 konnte das angeleitete Nähprojekt somit in einen eigenen Raum wechseln, ohne dass die Arbeit in der Beratungsstelle hiervon beeinträchtigt wurde.

Die offizielle Eröffnung des Kreativraums findet 2020 statt.

Wochenende in Zeeland

Erstmalig veranstalteten wir im Juli 2019 ein mehrtägiges gemeinsames Meererlebnis. 11 Frauen und 6 Kinder verbrachten in Domburg/Zeeland wunderbare Tage.

Die An- und Abreise erfolgte in angemieteten Fahrzeugen (gefahren von den Mitarbeiterinnen), als Unterkünfte waren zwei Bungalows und ein Gruppenhaus gebucht worden. Frauen und Kinder fanden an einer langen Tafel Platz, um sich bei den gemeinsamen Mahlzeiten zu stärken.

Das Meer zog die Frauen und Kinder magisch an. Noch am Anreisetag wurden im Sonnenuntergang Muscheln gesammelt, am und im Wasser spaziert und getobt. Da die Motive unzählig schienen, wurde fotografiert ohne Ende.

An den beiden Folgetagen begann das gemeinsame Programm mit Yoga am Strand für die Frauen und Spielspaß für die Kinder. Einige blieben den ganzen Tag am Strand und im Wasser, andere unternahmen zwischendurch einen Stadtbummel oder gingen schon früher in den Ferienpark zurück, da Unterkunft, Strand und Stadt fußläufig gut erreichbar waren. Abends wurde im Gruppenhaus gemeinsam gekocht und gegessen. Danach wurde es für die einen gemütlich, für die anderen ging es ab auf die Tanzfläche. Im Gruppenhaus wurden gesammelte Muscheln dekorativ in Gläser gefüllt oder zu Ketten verarbeitet: Andenken für zuhause.

In der Abschlussrunde betonten die Frauen, dass sie hier so gut wie seit langem nicht mehr geschlafen hätten und bedankten sich, dass sie das miterleben durften und sich so frei fühlen konnten.

Wendo-Kurse

Wendo ist der Weg der Frauen zu mehr Selbstsicherheit durch Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

In diesem Sinne veranstalteten wir in 2019 mit einer Fachreferentin drei Workshops für folgende Zielgruppen:

- Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
- Bewohnerinnen des Frauenhauses
- Klientinnen der nachgehenden Beratung

In Rollenspielen und Übungen konnten die Teilnehmerinnen sich beobachten, Neues ausprobieren und über sich hinauswachsen.

Yoga-Angebot für Frauen

Eine achtsame und behutsame Yogapraxis hilft, die Aufmerksamkeit auf das zu lenken, was wir in unserem Körper spüren und so die interozeptiven Nervenbahnen zu reaktivieren. Infolgedessen kann der eigene Körper als verlässlich und berechenbar - sozusagen als ein sicherer Ort - wahrgenommen werden.

Yoga wurde im vergangenen Jahr als niedrigschwelliges Angebot für die Bewohnerinnen durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin angeboten. Da es sich hier um ein zusätzliches Angebot handelt, erfolgte es in unregelmäßigen Abständen.